

# Rahmenbedingungen für die it's OWL Transfergutscheine

Stand: 01. April 2021

## I. Hintergrund: Technologietransfer im Spitzencluster it's OWL

Ostwestfalen-Lippe verfügt über zahlreiche exzellente Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Von deren Forschungsergebnissen sollen Unternehmen der Region durch einen **effizienten Technologietransfer** profitieren. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit aller involvierten Akteure: Forschungseinrichtungen, Unternehmen sowie der regionalen Transfermittler aus Kammern, Wirtschaftsförderungen, Netzwerken usw. Hier hat das Spitzencluster in den vergangenen Jahren erfolgreiche Pionierarbeit geleistet. Seit 2012 wurde das **it's OWL Transfermodell** etabliert, um den Technologietransfer zwischen angewandter Forschung und Mittelstand zu stärken. Dieses ordnet Transferformate in einem übersichtlichen Stufenmodell (Bild 1).

	Stufe	Format I	Format II	Format III	Format IV
4	Nutzung und Integration	Transferprojekte	Transferprojekte (Verbund)	Implementierung in Transfer-Labs	Direktbeauftragungen
3	Ausprobieren und Testen	Initiale Bedarfsworkshops (In-House)	Workshops zur Projektplanung	Detailworkshops zur Innovationsplattform	Intensiv-Schulung
2	Vertieftes Verständnis	Erfahrungsaustauschgruppen	Guided-Tours durch Transfer-Labs	Exkursionen zu Cluster-Partnern	Solutions-Veranstaltungsreihe
1	Aufmerksamkeit und erste Information	it's OWL Transfertage	Messeauftritte	Transferbroschüren	Informationstage

Bild 1: Stufenmodell des it's OWL Technologietransfers

Zu Beginn wird die Aufmerksamkeit für vielversprechende Forschungsergebnisse erzeugt. In den weiteren Stufen werden die individuellen Bedarfe der Unternehmen schrittweise mit den Leistungsangeboten der Forschungspartner zusammengebracht. Die Aktivitäten münden in einem maßgeschneiderten sog. Transferprojekt. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) profitierten von den fortschrittlichen Technologien des Spitzenclusters. Im Rahmen von 171 Transferprojekten haben sie Produkt-, Prozess und Geschäftsmodellinnovationen in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen der Region erfolgreich vorangetrieben. Das Transfermodell zeichnet sich durch **zentrale Vorteile** aus: Verschiedene Transferformate werden miteinander verknüpft. Angefangen bei Informationsveranstaltungen, über vertiefende Fachgruppen gelangen Anwender zu einem bedarfsspezifischen Projekt. Diese setzen beim konkreten Handlungsbedarf des Unternehmens an. Weiterhin sind sämtliche Prozesse durch einen geringen formalen Aufwand für die Unternehmen charakterisiert.

In den kommenden Jahren sollen diese **Erfolgsmerkmale im Kern fortgesetzt** werden. Es gilt, die regionale Vernetzung durch neue Partnerschaften zu stärken und den **gegenseitigen Wissensaustausch** zwischen Forschung und Industrie zu fördern. Es wird angestrebt, die Potentiale der **digitalen Transformation und von Industrie 4.0** gemeinsam zu erkennen und durch FuE-Kooperationen schrittweise zu erschließen.

## II. Prinzip des it's OWL Transfergutscheins

Ab September 2018 erhalten KMU<sup>1</sup> daher die Möglichkeit, **neue Transferprojekte über das Spitzencluster it's OWL** durchzuführen. Das Format hat sich verändert, die Abwicklung erfolgt jetzt über „it's OWL Transfergutscheine“. Mit diesem werden KMU gefördert, die in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung aus dem Spitzencluster an einer Aufgabenstellung des Unternehmens arbeiten. **Kernziel der Transfergutscheine** ist dabei die Entwicklung innovativer Produktkonzepte, Prozesse, Geschäftsmodelle, Methoden und Verfahren zur Gestaltung der digitalen Transformation. Die Strategie des Spitzenclusters – die Führungsposition im Feld Intelligenter Technischer Systeme auszubauen – bildet den übergeordneten Handlungsrahmen für den Technologietransfer. Zudem dienen die Gutscheine der Befähigung der Unternehmen zur kontinuierlichen Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Die Fähigkeit zur Integration von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis soll gestärkt werden.

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen aus NRW, die die KMU-Kriterien erfüllen. Bedingt durch den Spitzencluster it's OWL liegt ein Schwerpunkt der adressierten KMU in Ostwestfalen-Lippe. Die FuE-Kooperationsprojekte haben eine maximale Dauer von 6 bzw. 12 Monaten, je nach Gutscheinvvariante. Die Kombination aus beiden Gutscheinen hat ebenfalls eine maximale Dauer von 12 Monaten. Die Förderung erfolgt nach dem **Ausgabenerstattungsprinzip**: Das Unternehmen tritt zunächst in Vorleistung und bezahlt die Forschungseinrichtung. Nach Projektende erhält es die Aufwände prozentual rückwirkend erstattet. Im Hinblick auf die Abwicklung der Gutscheine wird die Projektebene von der Verwaltungsebene weitestgehend entkoppelt (Bild 2). Auf diese Weise wird der formale Aufwand für die Unternehmen wie gehabt niedrig gehalten.

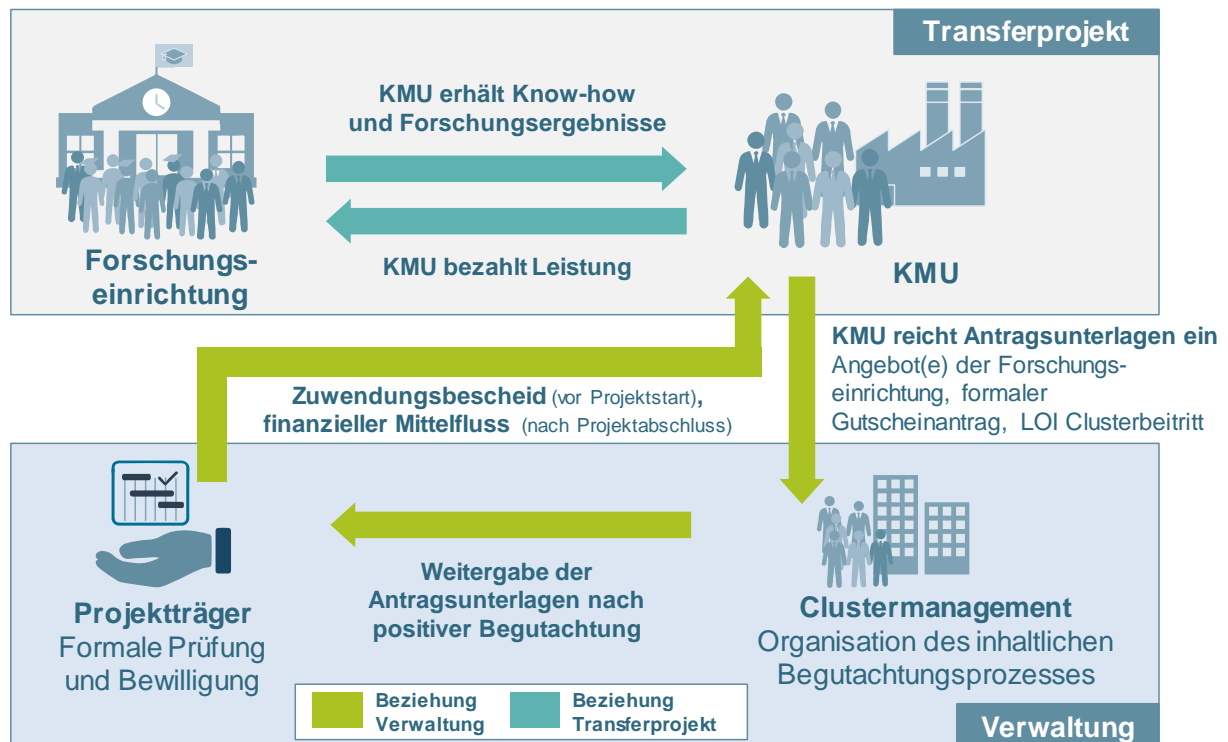


Bild 2: Struktur des it's OWL Transfergutscheins

<sup>1</sup> Zur Einordnung als KMU siehe Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Seit 2012 erarbeitet das gesamte Cluster it's OWL in mehr als 200 Projekten intensiv an der Umsetzung von Lösungen für intelligente Technische Systeme. Diesem Anspruch ist auch der it's OWL Transfergutschein verpflichtet: Das Instrument fördert aktiv den **Transfer von Know-how aus der Forschung in neue Marktleistungen und Prozesse mittelständischer Unternehmen**. Es gilt: Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Kosten der erforderlichen wissenschaftlichen Unterstützung durch die Forschungseinrichtung. Kosten für eigene Personalaufwände des KMU sind nicht förderfähig. Reine Investitionsvorhaben können nicht gefördert werden. Die Anschaffung von Hardware, bereits erhältlicher Software sowie Software-Lizenzen sind nicht förderfähig. Es gilt: Projektbezogene Sachkosten können Bestandteil des Angebots der Forschungseinrichtung sein, ohne jedoch gefördert zu werden.

### III. Innovationsplattform als Basis für den Technologietransfer

In den Innovations- und Transferprojekten des Clusters wurde eine Vielzahl innovativer Lösungen für Intelligente Technische Systeme entwickelt. Um einen einfachen Zugang zu diesen zu ermöglichen, wurde die **Innovationsplattform des Spitzenclusters** etabliert. Sie bündelt Technologien und Angebote in 6 übergeordneten Leistungsbe-  
reichen (Bild 3). Ausgehend von dieser Basis können Transferprojekte initiiert werden, d.h. sie müssen sich einem der nachfolgend dargestellten Bereiche zuordnen lassen.



Bild 3: Bausteine der it's OWL Innovationsplattform

- **Maschinelle Intelligenz:** Projekte zu diesem Strategiebereich fokussieren z.B. grundlegende Anwendungen maschineller Intelligenz und Autonomie wie etwa Verfahren der künstlichen Intelligenz sowie fortgeschrittener Algorithmen zur Regelung und Steuerung komplexer maschineller Abläufe.
- **Gestaltung sozio-technischer Systeme:** Hier stehen Technologien, die eine effizientere, natürliche Interaktion zwischen Mensch und Maschinen ermöglichen, im Fokus, die zunehmend auch durch Einbezug arbeitspsychologischer Erkenntnisse vervollständigt werden (etwa in Form von Handlungsempfehlungen für die passgenaue Einführung entsprechender Systeme).

- **Digitale Infrastruktur:** Neben der Fortentwicklung des sog. „Plug and Produce“ von Produktionsmaschinen werden hierbei auch Lösungen für das „Industrial Internet“, Nutzungen des künftigen 5G-Funknetzes, Einbezug von Cloud-Services unmittelbar entlang der Unternehmensbedarfe konkretisiert und gut strukturierte IT-Architekturen und flexibel konfigurierbare IT-Lösungen etabliert.
- **Advanced Systems Engineering:** Intelligente Produkte, Produkt-Dienstleistungs-Kombinationen und Wertschöpfungsnetze erfordern neuen Kooperationsstrukturen und eine enge Zusammenarbeit der Unternehmensabteilungen und Fachkompetenzen. Diese notwendige Veränderung lässt sich selbst auch durch neuen Methoden und Anwendungen unterstützen. Die erforderliche Veränderung der Prozesse und die zielgerichtete Einbindung entsprechender Informations- und Kommunikationstechnologien für das jeweilige Unternehmen stehen in diesem Strategiethema im Mittelpunkt.
- **Wertschöpfungsnetze:** Für die bestmögliche Nutzung der Potentiale künftiger vernetzter Wertschöpfung bedarf es in den Unternehmen eines klareren Verständnisses darüber, welche Potentiale sie haben, wo diese Unternehmen derzeit stehen und welche konkreten Entwicklungsschritte etwa für die Etablierung eines neuen Geschäftsmodells zu vollziehen sind – dabei bietet eine Analyse erfolgsbewährter Geschäftsmodelle und Plattformmodelle den Unternehmen Zugang zu einem Orientierungsrahmen und konkreten Plattformen.
- **Security & Safety in CPS/CPSS<sup>2</sup>-Umgebungen:** Dieses Strategiethema umfasst sowohl die zentrale Frage der Sicherheit der intelligenten technischen Systeme für die Anwender und gegenüber externen Angriffen wie auch das Potential dieser Systeme, um ein höheres Sicherheitsniveau der technischen Abläufe selbst zu erreichen – es widmet sich also zentralen Herausforderungen, um das volle Potential der Digitalisierung auszuschöpfen.

Neben den Leistungsbereichen zeigt Bild 3 eine Übersicht über Technologien, die Gegenstand der geförderten it's OWL Transfergutscheine sein können. Eine detaillierte Übersicht über Produktbeispiele für Transferprojekte und Inhalte der Innovationsplattform verschafft zudem die **Broschüre<sup>3</sup> „Auf dem Weg zu Industrie 4.0: Digitale Transformation im Mittelstand.“** Weiter werden die **Ergebnisse der abgeschlossenen Projekte in abstrahierter Form auf der Webseite des it's OWL Clustermanagements veröffentlicht.**

#### IV. Unterscheidung der Gutscheinvarianten

Der it's OWL Transfergutschein setzt auf ein **Variantenmodell**. Es ermöglicht eine präzise Ausrichtung der Förderung auf die **individuelle Ausgangssituation des beantragenden KMU** und dessen Ziele. Es werden zwei Varianten unterschieden:

- **Gutschein A – Analyse und Konzeption (Umsetzungsdauer max. 6 Monate):** Für Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen aus dem Spitzencluster it's OWL, in deren Rahmen eine Analyse bestehender Produkte, Prozesse, Services, Verfahren, Methoden usw. durchgeführt wird und/ oder Konzepte als Grund-

<sup>2</sup> CPS: Cyber Physical System; CPPS: Cyber Physical Production System

<sup>3</sup> Unter: [http://www.its-owl.de/fileadmin/PDF/Publikationen/2018\\_04\\_12\\_OWLM-0020\\_Broschu\\_\\_re\\_Transfer\\_web\\_2.pdf](http://www.its-owl.de/fileadmin/PDF/Publikationen/2018_04_12_OWLM-0020_Broschu__re_Transfer_web_2.pdf)

lage zur Umsetzung innovativer Lösungen erarbeitet werden. Beispiele sind Bedarfs- und Potentialanalysen, Technologie- und Marktrecherchen oder Konzeptentwicklungen. Diese Variante des it's OWL Transfergutscheins eignet sich etwa für folgende Fragestellungen: Welches Potential zur Digitalisierung von Prozessen besteht in unserer Wertschöpfung? Wie könnte uns ein Assistenzsystem in der Montage oder Entwicklung unterstützen? Welche Möglichkeiten bestehen zur Erweiterung unserer Produkte um digitale Services und wie sieht das Geschäftsmodell dahinter aus? Bestehen Schwachstellen in den Sicherheitskonzepten unserer Produkte? Welche Potentiale gibt es bei uns hinsichtlich eines Retrofit von Anlagen zur Prozess- und Maschinenüberwachung?

- **Gutschein B – Anwendung und Validierung (Umsetzungsdauer max. 12 Monate):** Für Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen aus dem Spitzencluster it's OWL, in deren Rahmen die Anwendung und Validierung von Technologien aus der Innovationsplattform erfolgt. Es werden innovative Produkte, Prozesse, Services, Verfahren, Methoden usw. entwickelt. Aufbauend auf bereits vorliegenden Konzepten stehen insbesondere detaillierte Entwicklungs-, Integrations- und Validierungstätigkeiten im Fokus.

Eine **Kombination beider Gutscheinvarianten** zu einem Innovationsvorhaben ist **möglich**. Die maximale Umsetzungsdauer beträgt dabei 12 Monate. Beispiele wären die Identifikation von Anwendungspotentialen des Model-based Systems Engineering im Produktentstehungsprozess und die anschließende Integration bedarfsgerechter SE-Methoden. Ein weiteres Beispiel ist die Konzipierung eines integrierten Produkt-Service-Systems und dessen anschließenden Umsetzung bis zu einem ersten Prototyp. Bei der Kombination gilt zu beachten, dass **für jede Gutscheinvariante ein separates Angebot** von der Forschungseinrichtung erforderlich ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Arbeitspakete klar voneinander getrennt sind. Es ist jedoch wie bei der Beantragung einer Einzelvariante **nur ein gemeinsames formales Antragsdokument** einzureichen.

	Gutschein A	Gutschein B	Kombinationsantrag Gutschein A + B
Maximale Laufzeit / Umsetzungsdauer	6 Monate	12 Monate	12 Monate

Der jeweilige Förderantrag muss inhaltlich einem der sechs Leistungsbereiche der Innovationsplattform zugeordnet werden (siehe oben, insb. Bild 3). Folgende **Projektbeispiele** dienen als Orientierung für die it's OWL Transfergutscheine:

- Identifikation von Potentialen der modellbasierten Softwareentwicklung (Var. A)
- Erarbeitung eines Konzepts für die vorausschauende Anlagenwartung (Var. A)
- Potentialanalyse für die Mechatronisierung einer Bestandsanlage (Var. A)
- Implementierung einer selbstoptimierenden Regelung und deren Test (Var. B)
- Umsetzung eines Leitstands 4.0 für die digitale Auftragsabwicklung (Var. B)

- Analyse und Integrationskonzept: Intelligente Steuerung von Prozessschritten in der Fertigung (Kombination Var. A und Var. B)
- Planung und Einführung: Interaktive Mitarbeiterassistenz in der Endmontage (Kombination Var. A und Var. B)

#### **V. Checkbox für die it's OWL Transfergutscheine**

Förderzulassung, Zuwendungshöhe und Zuwendungsquote der it's OWL Transfergutscheine sind abhängig von Größe und Umsatz bzw. Bilanzsumme des beantragenden Unternehmens und der Variante des beantragten it's OWL Transfergutscheins. Ob und in welcher maximalen Höhe eine Förderung angestrebt werden kann, kann mit Hilfe der nachstehenden Checkbox überprüft werden (Bild 4).

<b>Förderung abhängig von der Unternehmensgröße</b>		
<b>Unternehmenstyp</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Förderquote</b>
Kleinstunternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Sitz in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> <50 Mitarbeitende <b>und</b> <input checked="" type="checkbox"/> Jahresumsatz <b>oder</b> Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. Euro <input checked="" type="checkbox"/> Nicht mehr als 200.000 € Förderung in den letzten drei Kalenderjahren (sog. de-minimis-Regel)	80%
Kleine bis mittlere Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Sitz in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> 50 bis 249 Mitarbeitende <b>und</b> <input checked="" type="checkbox"/> bis zu 50 Mio. Euro Umsatz <b>oder</b> <input checked="" type="checkbox"/> bis zu 43 Mio. Euro Bilanzsumme <input checked="" type="checkbox"/> Nicht mehr als 200.000 € Förderung in den letzten drei Kalenderjahren (sog. de-minimis-Regel)	60%
<b>Förderhöhe abhängig von Variante des it's OWL Transfergutscheins</b>		
<b>Variante</b>	<b>Beispiele Förderzweck</b>	<b>Fördersumme und Projektdauer</b>
<b>Variante A:</b> Analyse und Konzeption	Potentialanalysen, Identifikation von Verbesserungspotentialen, Check IT-Sicherheit, etc.	max. 20.000 € max. 6 Monate
<b>Variante B:</b> Anwendung und Validierung	Umsetzung von Innovationspotentialen (die etwa im Rahmen einer Analyse ermittelt wurden)	max. 40.000 € max. 12 Monate
<b>Kombination</b> aus Variante A und B	Verbindung von vorheriger Analyse mit anschließender Umsetzung	max. 60.000 € max. 12 Monate
<b>Beispiel:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (225 MA, Jahresumsatz zuletzt 44 Mio. Euro) (Relevant sind die Vollzeitäquivalente) <input checked="" type="checkbox"/> <b>Förderziel: Variante B</b> , Einführung eines Werker-Assistenzsystems <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gesamtkosten für die FuE-Unterstützung</b> des Forschungspartners bei der Einführung des Werker-Assistenzsystems: <b>66.000 Euro</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Förderhöhe: 39.600 Euro</b> (entspricht <b>Förderquote</b> von <b>60%</b> bis zu einem maximalen Förderbetrag von 40.000 Euro)		

Bild 4: Checkbox für die it's OWL Transfergutscheine



## VI. Ablauf des Beantragungprozesses

Zur Beantragung und Durchführung eines geförderten Transferprojekts mit einer Forschungseinrichtung unter Nutzung des it's OWL Transfergutscheins sind die folgenden Phasen zu absolvieren (Bild 5).

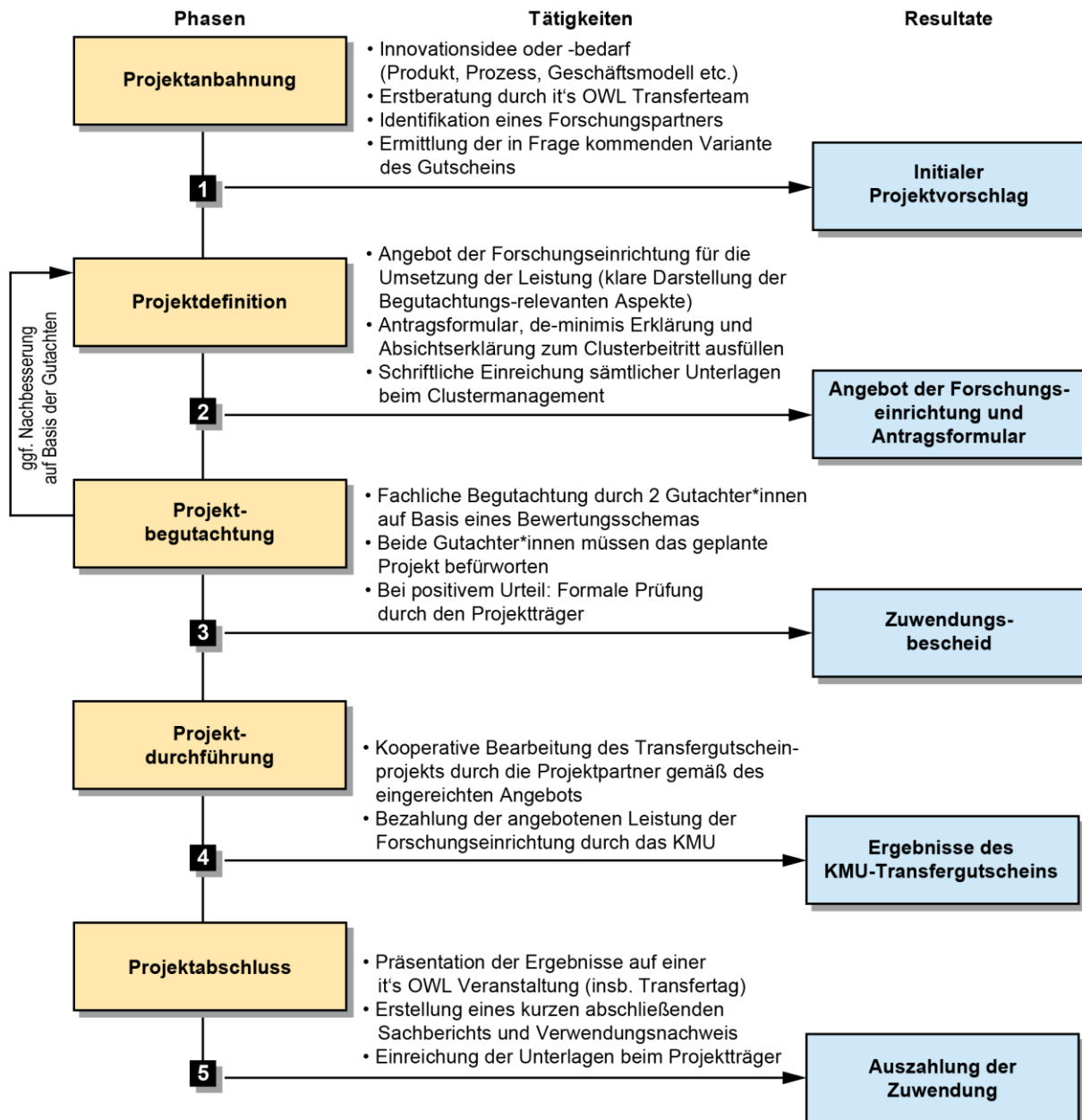


Bild 5: Prozess zur Beantragung und Durchführung der it's OWL Transfergutscheine

Der Förderantrag für die verschiedenen Varianten des it's OWL Transfergutscheins umfasst folgende Bestandteile (bezogen auf die Phase „Projektdefinition“).

- Angebot der Forschungseinrichtung:** Die Forschungseinrichtung aus dem Spitzencluster it's OWL formuliert ein Angebot über die geplante Leistung im Rahmen des Kooperationsprojekts. Aus diesem Angebot sollten folgende Aspekte klar hervorgehen: Beteiligte Projektpartner, Handlungsbedarf, Zielsetzung, Lösungsansatz und Vorgehensweise im Projekt, Arbeitsplan, Beitrag des KMU zum Projekt



sowie Zuordnung zu einem Leistungsbereich der Innovationsplattform des Clusters. Diese werden im Rahmen der Begutachtung bewertet. Die **Kostenkalkulation** soll in dem Angebot **auf einer separaten Seite** erfolgen. Diese wird nicht an die Gutachter weitergegeben. Eine Vorlage für das Angebot gibt es nicht. Weiterhin sind der Detaillierungsgrad und Umfang der Darstellungen nicht vorgegeben.

2. **Formaler Antrag für den it's OWL Transfergutschein:** Auf der Webseite des Spitzenclusters steht ein Antragsdokument zur Verfügung. In diesem ist beispielsweise einzutragen, welche Gutscheinvariante das Unternehmen beantragt. Darüber hinaus sind Kontaktdaten und Kennzahlen auszufüllen. Das Angebot der Forschungseinrichtung kann als Grundlage zum Ausfüllen der inhaltlichen Felder des formalen Antrags genutzt werden.
3. **Absichtserklärung zum Cluster-Beitritt:** Die bestehende oder künftige Mitgliedschaft des KMU im Spitzencluster it's OWL gilt als Voraussetzung für die Durchführung eines it's OWL Transfergutscheins.
4. **Weitere Unterlagen:** De-minimis Erklärung, Kopie Gewerbeanmeldung/ Handelsregisterauszug, Bescheinigung des Finanzamtes (Freiberufler)

Anders als bei den bisherigen Transferprojekten des Spitzenclusters gibt es **keine einzelnen Tranchen oder Stichtage** für die Einreichung der Anträge der Transfergutscheine. Es ist eine **kontinuierliche Einreichung** über die gesamte Laufzeit möglich. Begrenzt wird die Förderung lediglich durch das Gesamtförderbudget, also die zur Umsetzung des Transferkonzepts bewilligten Mittel.

#### **Hinweis des Projektträgers (02.04.2020):**

Den Unternehmen können bei der Durchführung von Transferprojekten über die it's OWL Transfergutscheine nur die entstandenen **Aufwände im bewilligten Durchführungszeitraum anteilig erstattet** werden. Der Durchführungszeitraum wird den antragstellenden Unternehmen **im Zuwendungsbescheid** mitgeteilt. Die wissenschaftlichen Projektpartner (=Transfergeber) müssen dies bei ihrer Planung und der Projektdurchführung zwingend beachten. Forschungsarbeiten, die **außerhalb des bewilligten Durchführungszeitraums** liegen (z.B. durch einen verspäteten Projektbeginn), können **nicht gefördert** werden. Diese Anteile müssten vom transferempfangenden Unternehmen dann zu 100% selbst finanziert werden. Sollten sich aus projektbezogenen Gründen zeitliche Verschiebungserfordernisse ergeben, ist der Projektträger Jülich umgehend entsprechend zu informieren. Der Projektträger prüft dann, ob eine geringfügige Verlängerung des Durchführungszeitraums in Einzelfällen möglich ist und als Anpassung des Durchführungszeitraums bewilligt werden kann.

## **VII. Fachliche Begutachtung der eingereichten Anträge**

Jeder Antrag wird von zwei Gutachtern fachlich begutachtet (je einem aus Industrie und Forschung). Das maßgebliche Dokument zur Begutachtung ist das Angebot der Forschungseinrichtung. Die Gutachter werden aus einem Gutachterkreis entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen durch das Clustermanagement ausgewählt. Die Begutachtung erfolgt anhand eines **definierten Bewertungsschemas** (Bild 6). Hinzu kommt eine Einschätzung des Gutachters in einem Freitextfeld.

Aus der Begutachtung resultiert eine **fachliche Empfehlung des Gutachters aus Clustersicht**. Hierbei werden folgende Möglichkeiten unterschieden: ja, zu befürworten; ja, mit Nachbesserung; nein, nicht zu befürworten. Als Orientierung gilt hierbei: Um das geplante Projekt uneingeschränkt zu befürworten sollte es in jeder Bewertungskategorie die Stufe 3 erreichen. Eine erforderliche Nachbesserung kann der Stufe 2 zugeordnet werden. Eine Einstufung einer Kategorie in Stufe 1 führt in der Regel zu einer Ablehnung des Antrags aus fachlicher Sicht. Es sind folgende Begutachtungsergebnisse möglich:

1. Beide Gutachter sind sich einig und empfehlen das Projekt zur Förderung. Das Vorhaben wird anschließend zur formalen Prüfung an den Projektträger übermittelt.
2. Ein Gutachter empfiehlt das Projekt, der andere empfiehlt das Projekt nur mit einer erforderlichen Nachbesserung. In diesem Fall ist die Nachbesserung zeitnah durchzuführen und der Antrag erneut einzureichen. Der Gutachter überprüft diesen Antrag erneut. Bei positivem Votum wird das Projektvorhaben anschließend zur formalen Prüfung an den Projektträger weitergegeben.
3. Beide Gutachter empfehlen eine Nachbesserung des Antrags. Es erfolgt die gleiche Verfahrensweise wie in Fall 2.
4. Einer oder beide Gutachter empfehlen das Projekt nicht zur Förderung. Somit wird das Projekt aus fachlicher Sicht abgelehnt, da offenbar erhebliche Defizite in Bezug auf eine Förderfähigkeit mit dem Format it's OWL Transfergutscheine bestehen.

Bewertungskategorie		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	Vorstellung der beteiligten Projektpartner	Nicht eindeutig	Zu überarbeiten	Eindeutig
2	Darstellung der zugrunde liegenden Problematik und des notwendigen Handlungsbedarfs	Nicht plausibel	Zu präzisieren	Plausibel
3	Erläuterung der Zielsetzung des geplanten Projekts	Schwer nachvollziehbar	Zu präzisieren	Gut nachvollziehbar
4	Darstellung d. Lösungsansatzes und der Vorgehensweise (inkl. Arbeitspakete und Resultaten der Arbeitspakete)	Kaum verständlich	Zu überarbeiten	Gut strukturiert und verständlich
5	Arbeitsplan (inkl. Meilensteine)	Nicht nachvollziehbar	Zu überarbeiten	Gut strukturiert und verständlich
6	Darstellung des Beitrags des KMU zum geplanten Projekt	Kaum ausgeführt bzw. nicht eindeutig	Muss geschärft werden	Klar verständlich und nachvollziehbar
7	Zuordnung des Projekts zu einem Leistungsbereich der Innovationsplattform des Clusters	Nicht vorhanden	Andere Zuordnung sinnvoller	Zuordnung passend

Bild 6: Bewertungsschema für die Begutachtung der it's OWL Transfergutscheine

Im Sinne einer **umfassenden Transparenz** werden dem antragstellenden KMU die Gutachten anonym zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die fachlichen Gutachten zusammen mit einem kurzen Schreiben des Clustermanagements zur Empfehlung der Förderung an den Projektträger weitergeleitet.

Die Gutachter unterzeichnen im Vorfeld eine **verbindliche Verschwiegenheitserklärung**. Auf diese Weise wird die Geheimhaltung der Angaben im Begutachtungsprozess sichergestellt. Zusätzlich erhalten die Forschungseinrichtungen die Vorgabe, die **Kalkulation im Angebot auf einer separaten Seite** aufzuführen. Diese Seite wird **nicht an die Gutachter übermittelt**.

### VIII. Verpflichtungen der antragstellenden KMU

Die Verpflichtungen für die antragstellenden KMU sind bewusst niedrig gehalten. Dennoch verpflichten sich die Unternehmen zu einigen Aspekten:

- Wichtig ist zunächst, **keine aktive Arbeit im beantragten Vorhaben** zu beginnen, **bevor die formale Bewilligung durch den Projektträger vorliegt** (der sog. Zuwendungsbescheid). Andernfalls wird die Förderung nicht ausgezahlt.
- Für den Erhalt der vom KMU zunächst selbst vorfinanzierten Forschungsleistung benötigt der Projektträger einen sog. **Verwendungsnachweis**. Darin beschreibt das antragstellende Unternehmen **kurz die durchgeführten Projektschritte** und trägt die entstandenen **Kosten** ein. Es können maximal jene Kosten geltend gemacht werden, die im Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
- Mit einem erfolgreichen Antrag ist die Verpflichtung seitens des KMU verbunden, die Projektergebnisse im Rahmen mind. einer it's OWL Veranstaltung vorzustellen (in der Regel im Rahmen des it's OWL Transfertags).
- Das antragsstellende Unternehmen unterzeichnet eine Absichtserklärung, im Falle einer Förderempfehlung Mitglied im Verein it's OWL zu werden, um dessen inhaltlichen Schwerpunkte und Strategie aktiv mitzugestalten.
- Ggf. erfolgt eine kurze Darstellung der geförderten it's OWL Transfertags auf der Internetseite des Spitzenclusters.

Darüber hinaus ist das Clustermanagement bestrebt, Kooperationsprojekte zwischen KMU und Forschungseinrichtungen als Erfolgsbeispiele des Technologietransfers für das Cluster-Marketing zu nutzen (Themenkreise, Broschüren etc.). In diesem Zusammenhang fragt das Clustermanagement die in Transfertags involvierten KMU in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf Veröffentlichungen an.

### IX. Zusammenfassung wichtiger Merkmale (FAQs)

- Antragsberechtigt sind alle Unternehmen aus NRW, die die KMU-Kriterien erfüllen. Spitzenclusterbedingt liegt der Schwerpunkt in OstwestfalenLippe.
- Nur Forschungseinrichtungen aus dem Spitzencluster it's OWL können als Projektpartner agieren: Universität Bielefeld, FH Bielefeld, Techn. Hochschule OWL, Universität Paderborn, Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Hochschule Hamm-Lippstadt, Fraunhofer IOSB-INA, Fraunhofer IEM, Fraunhofer ENAS-ASE. Maßgeblich ist die Auskunft durch das Clustermanagement.

- Verbände mit mehreren Forschungseinrichtungen sind möglich: Hier muss mit Unteraufträgen gearbeitet werden. Diese müssen als separate Position im Angebot kenntlich gemacht werden und es muss im gesamten Angebot deutlich werden, welche Kompetenzen und Aufgaben der Partner übernimmt. Folglich müssen etwaige Unterbeauftragungen bereits in der Antragsphase bekannt sein.
- Verbände mit mehreren KMU sind ebenfalls möglich. Hier können die Zuwendungen zusammengeführt und kumuliert werden.
- Für jede Gutscheinvariante muss ein separates Angebot eingereicht werden, um die Arbeitspakete klar zu trennen. Eine kombinierte Einreichung beider Varianten ist möglich. Hierfür ist ein gemeinsames formales Antragsdokument einzureichen.
- Die Gutscheinvarianten A und B können von antragsberechtigten KMU separat, gleichzeitig oder zeitlich versetzt beantragt werden. Den Abschluss eines it's OWL Transfergutscheins bildet die finale Prüfung durch den Projektträger (Abschlussverwendungsnachweis). Jede Gutscheinvariante kann pro Unternehmen max. einmal jährlich beantragt werden. Voraussetzung sind die geltenden Rahmenbedingungen sowie eine Mittelverfügbarkeit.
- Die Umsetzungsdauer der Transferprojekte beträgt bei der Variante A max. 6 Monate, bei der Variante B max. 12 Monate. Die Kombination aus Variante A plus B beträgt die Umsetzungsdauer ebenfalls max. 12 Monate. Beginn der Laufzeit ist im Zuwendungsbescheid des Projektträgers geregelt.
- Reine Investitionsvorhaben können nicht gefördert werden. Die Anschaffung von Hardware, bereits erhältlicher Software sowie Software-Lizenzen sind nicht förderfähig. Es gilt: Projektbezogene Sachkosten können Bestandteil des Angebots der Forschungseinrichtung sein, ohne jedoch gefördert zu werden.
- Der Kooperationscharakter des Projekts gilt als zentrales Merkmal des it's OWL Technologietransfers.
- Eine bestehende oder künftige Mitgliedschaft des KMU im Spitzencluster gilt als Voraussetzung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.its-owl.de/ueber-uns/organisation/verein>.
- Die anteilige Rückerstattung der durch das KMU vorfinanzierten Forschungsleistung erfolgt nach Eingang des Verwendungsnachweises beim Projektträger (inkl. eines kurzen Abschlussberichts). Wichtig: die Anweisung der Fördermittel kann aus formalen Gründen erst nach Ablauf der max. Umsetzungsdauer zzgl. einer max. 3-monatigen Bearbeitungszeit durch den Projektträger erfolgen.
- Das geförderte KMU verpflichtet sich zu einer Projektpräsentation zu den Ergebnissen auf einer it's OWL Veranstaltung durch das KMU.
- Die Zuordnung des Projekts zu einem Leistungsbereich des Clusters ist im Angebot und dem formalen Antrag erforderlich.
- Beide fachlichen Gutachter müssen die Durchführung befürworten.
- Die Forschungseinrichtungen erhalten die Vorgabe, die Kalkulation im Angebot auf einer separaten Seite aufzuführen. Diese wird nicht an die Gutachter übermittelt.

## **X. Ansprechpartner**

Sprechen Sie in jeden Fall im Vorfeld einer Beantragung die Mitglieder des Transfer-teams und/ oder die für den Technologietransfer zuständigen Ansprechpartner des it's OWL Clustermanagements an, um etwaige Fragestellungen schnell und unkompliziert zu klären. Diese Ansprechpartner unterstützen Sie dabei, Ihre Idee in den Themenrahmen der Strategie des Spitzenclusters einzupassen und vernetzen Sie frühzeitig mit den kompetenten wissenschaftlichen Akteuren.

### **Christian Fechtelpeter**

Tel. +49 (05251) 5465-267

E-Mail [c.fechtelpeter@its-owl.de](mailto:c.fechtelpeter@its-owl.de)

### **Klaus-Peter Jansen**

Tel. +49 (05251) 29737 - 31

E-Mail: [k.jansen@its-owl.de](mailto:k.jansen@its-owl.de)

Sie finden die **Liste der Ansprechpartner des sog. Transfer-teams** über die folgende Adresse auf der Webseite des Spitzenclusters <https://www.its-owl.de/ueber-uns/organisation/teams/#c5999>

**Bitte senden Sie sämtliche Antragsunterlagen für die it's OWL Transfer-gut-scheine schriftlich an:**

it's OWL Clustermanagement GmbH

Projektbüro

Zukunftsmeile 2

33102 Paderborn